Fruitjuicer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Fruitjuicer AG (nachfolgend Fruitjuicer genannt) und ihren Kunden (nachfolgend Kunde genannt), welche die Dienstleistungen von Fruitjuicer in Anspruch nehmen.

Anderweitige schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, werden die Leistungen und Angebote von Fruitjuicer für Dienstleistungen im Kommunikationsbereich (insbesondere inhaltliche und strategische Beratung in Kommunikations- und Werbefragen sowie gestalterische Umsetzung in jeder Form, Eventberatung und -organisation, Gestaltung und technische Umsetzung von Offline- und Onlineauftritten jeder Art, diesbezügliche IT-Serviceleistungen/technischer Support etc.) aufgrund dieser AGB erbracht. Sofern Offerten oder Verträge ausgestellt von Fruitjuicer zusätzliche oder ersetzende schriftliche Bestimmungen enthalten, die von diesen AGB teilweise oder gänzlich abweichen, gehen die individuell vereinbarten Bestimmungen diesen AGB vor. Von diesen AGB abweichende oder zusätzliche Bedingungen seitens des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Fruitjuicer schriftlich bestätigt wurden.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

Fruitjuicer verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft, verantwortungsbewusst sowie in Nachachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen auszuführen.

Grundlage jedes Auftrags ist ein vom Kunden vorgegebenes Briefing, dessen Anforderungen von Fruitjuicer zu erfüllen sind. Innerhalb des formulierten Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Fruitjuicer alle Unterlagen und Informationen sowie Anweisungen, die zur Auftragserfüllung notwendig oder hilfreich sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden. Im Falle der Nichterbringung oder Verletzung dieser Mitwirkungspflicht durch den Kunden ist Fruitjuicer ebenfalls berechtigt, von der Erbringung weiterer Leistungen abzusehen.

Fruitjuicer erbringt die vereinbarten Leistungen eigenverantwortlich, ist jedoch berechtigt, zur Durchführung auch Freelancer und Partner heranzuziehen. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Kunden und Dritten entstehen dabei nicht.

Fruitjuicer wahrt die Interessen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und verpflichtet sich, die vom Kunden erhaltenen Informationen und geschäftliche Dokumentationen mit Diskretion zu behandeln sowie Geschäftsgeheimnisse auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses zu wahren.

3. Offertstellung und -annahme

Vorbehalten anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen gilt das in der Offerte aufgeführte Gültigkeitsdatum.

Die in der Offerte aufgeführten Preise und Kosten basieren auf dem zum Erstellungsdatum vorhandenen Wissensstand. Sollten sich die Voraussetzungen, der Umfang des Auftrages oder Preise von Dritten ändern, behält sich Fruitjuicer das Recht vor, die Offerte zu aktualisieren. Entsprechend hat die jeweils aktuelle Offerte Gültigkeit und ersetzt die vorgängige Version.

Der Vertrag zwischen Fruitjuicer und dem Kunden kommt mit der Akzeptanz der Offerte durch den Kunden zustande. Mit der Annahme der Offerte erklärt sich der Kunde mit den AGB einverstanden.

Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde, die von Fruitjuicer angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Produkte der Firma bezieht oder benutzt.

4. Dauer und Kündigung

Änderungen bezüglich Inhalt und Dauer der vertraglichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Dienst- und Sachleistungen können unter Einhaltung der Annullationsfristen bzw. Bezahlung allfälliger Annullationskosten gemäss der vertraglichen Vereinbarung jederzeit gekündigt werden.

Aufträge können ohne Kostenfolge schriftlich bis 14 Tage vor der Leistungserbringung annulliert werden. Vorlaufkosten für Planung oder

speziell eingekauftes Material, bzw. bereits eingegangene Verpflichtungen werden – auch in Fällen kostenloser Annullation – immer nach effektivem Aufwand verrechnet. Erfolgt die Annullation nach Ablauf der Annullationsfristen, ist die Bezahlung – vorbehältlich einer anderslautenden vertraglichen Regelung – gemäss Fruitjuicer-Offerte geschuldet. In allen Fällen hat der Kunde allfällige Kosten zu tragen, die infolge einer von ihm verursachten/verschuldeten Terminverschiebung entstehen. Fruitjuicer ist berechtigt, den Vertrag ohne Grund mit sofortiger Wirkung und ohne Schadenersatzpflicht schriftlich zu kündigen.

5. Gewährleistung

Der Kunde garantiert, dass durch die Ausführung seines Auftrages keine gesetzlichen Bestimmungen und keine Rechte Dritter verletzt werden. Er bestätigt, dass er über sämtliche für die Erfüllung des vorliegenden Auftrages notwendigen Rechte an dem von ihm gelieferten Material verfügt. Im Verletzungsfalle stellt der Kunde Fruitjuicer von jeglichen Ansprüchen Dritter, inklusive Rechtsverteidigungskosten, frei.

6. Gewährleistung bei Hosting im Speziellen

Dem Kunden ist sodann bekannt, dass Software unter Berücksichtigung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und im Hinblick auf ihre Komplexität unter Umständen nicht fehlerfrei ausgeliefert oder installiert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann eine völlige Fehlerfreiheit von Software generell nicht garantiert werden. Dies insbesondere auch dann, wenn externe Faktoren mitspielen wie Hardund Software des Kunden, Fehlbedienungen, Datenübertragung, Stromausfall, Updates, Fehlerbehebungen, Eingriffe des Kunden oder Dritter. Fruitjuicer kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass Hardware/Software in Bezug auf das Hosting von Webseiten dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst. Fruitjuicer haftet gegenüber dem Kunden für entstandenen Schaden nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine Haftung von Fruitjuicer für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, Personalkosten, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Datenverlust oder weiteres wird ausgeschlossen.

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Sofern nicht lediglich ein Auftrag zu einer Beratungsdienstleistung im Sinne von Art. 394 ff. Obligationenrecht (OR) erteilt wird, fällt der an Fruitjuicer erteilte Auftrag, insbesondere im Falle der Erbringung von Online-Dienstleistungen jeglicher Art, unter die rechtliche Anwendbarkeit des Werkvertragsrechts im Sinne von Art. 363 ff. OR sowie des Urheberrechtsgesetzes (URG).

Die nachfolgenden Absätze dieser Ziffer beziehen sich auf die werkvertraglichen Komponenten des Mandatsverhältnisses.

Vertragsgegenstand des Werkvertrages ist die Schaffung eines Werkes und die Einräumung diesbezüglicher Nutzungsrechte im Sinne einer Lizenz. Fruitjuicer ist nicht zur Prüfung der kennzeichen- oder schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Inhalte verpflichtet. Der Kunde ist für inhaltliche Recherchen und die Prüfung der Schutzrechtsfähigkeit selbst verantwortlich. Sollte Fruitjuicer für diesbezügliche Verletzungen von einem Dritten belangt werden, hat der Kunde Fruitjuicer vollständig schadlos zu halten. Der Kunde übernimmt alle Fruitjuicer aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden Kosten, einschliesslich die für die Rechtsvertretung entstehenden Verfahrens- und Verteidigungskosten.

Die Reproduktion aller Fruitjuicer übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Kunde die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Kunden kann Fruitjuicer nicht haftbar gemacht werden. Sollte Fruitjuicer von einem Dritten wegen Verletzung von Reproduktions- oder Urheberrechten belangt werden, hat der Kunde Fruitjuicer vollständig schadlos zu halten. Der Kunde übernimmt alle Fruitjuicer aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden Kosten, einschliesslich die für die Rechtsvertretung entstehenden Verfahrens- und Verteidigungskosten.

Das Urheberrecht für schöpferische Werke – Ideen, Strategien, grafische Arbeiten, Konzepte, Bilder, Videos, Animationen, Tondokumente, Datenbanken, Programme etc. in Papier- oder elektronischer Form – verbleibt grundsätzlich bei Fruitjuicer. Fruitjuicer gewährt dafür dem Kunden die

Fruitjuicer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechte zur Nutzung im Rahmen des jeweiligen Projektes gemäss Offertstellung. Eine weitergehende Nutzung, z.B. in einer anderen Website, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Fruitjuicer und ist im Allgemeinen kostenpflichtig. Ohne ausdrückliche Zustimmung von Fruitjuicer dürfen die Vertragswerke nicht verändert werden, weder während der Vertragsdauer noch nach Vertragsbeendigung. Möchte der Kunde weitere oder alle Rechte an einem Werk erwerben, kann ein sogenanntes «Buy-out» oder eine Klausel, welche die Übertragung «sämtlicher Rechte» oder etwas Ähnliches vorsieht, definiert werden. Diese muss in jeden Fall in schriftlicher Form sein und bedarf der Unterschrift von Fruitjuicer.

Ohne ausdrückliche Zustimmung von Fruitjuicer ist der Kunde auch nicht berechtigt, das Werk oder Teile hiervon als Marke oder als sonstiges Schutzrecht zur Eintragung zu bringen. Bei der Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstigen Veröffentlichung oder Nennung des Werks ist Fruitjuicer immer als Urheberin zu bezeichnen. Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Fakturierung (z.B. für Offerte, Präsentation usw.) erstellt wurden, dürfen ohne schriftliches Einverständnis von Fruitjuicer nicht weiterverwendet werden. Im Falle von IT-Serviceleistungen ist Fruitjuicer auf Aufforderung des Kunden hin oder bei Vertragsbeendigung nach Abschluss und Abnahme der Leistung verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit der Serviceleistung angefertigten Softwarecodes an den Kunden herauszugeben, sofern der Kunde die diesbezüglichen Leistungen von Fruitjuicer vollständig bezahlt hat. Dies gilt insbesondere für sämtliche im Zusammenhang mit einer Entwicklungsleistung erstellten Quell- und Objektcodes. Fruitjuicer ist nicht berechtigt, die Herausgabe unter Berufung auf angebliche oder tatsächliche Ansprüche gegen den Kunden aus anderen Beauftragungen zu verweigern.

8. Online-Nutzungsrechte im Besonderen

Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung der Leistungen von Fruitjuicer das zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den im Rahmen eines
Projekts erstellten Arbeitsergebnissen. Darin inbegriffen sind das Aufschalten der Website und das Ändern der Inhalte im Umfang der
Berechtigungen. Die meisten der mit Open-Source-Software erstellten
Websites unterliegen der General Public Licence (GPL), die der Kunde
seinerseits einhalten muss. Die Lizenzbedingungen der General Public
License können online eingesehen werden. Ebenso hat der Kunde sämtliche weiteren Lizenzbedingungen einzuhalten.

9. Abnahme durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Arbeitsergebnisse, welche ihm durch Fruitjuicer während des Projekts zugestellt werden, zu prüfen und allfällige
Mängel jeweils unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen
nach deren Erhalt mitzuteilen, sowie die im Projekt-Terminplan vorgesehenen Erklärungen (Gut zum Druck/Design, Abnahmebestätigung etc.)
ristgerecht abzugeben. Eine spätere Mängelrüge hinsichtlich von auf
diese Weise genehmigten Zwischenergebnissen ist ausgeschlossen und
stellt einen Änderungswunsch im Sinne von Ziffer 9 nachstehend dar.

Der Kunde ist verpflichtet, die endgültigen Arbeitsergebnisse umgehend nach Erhalt zu prüfen. Mit Erteilung der Abnahmebestätigung gilt die Leistung von Fruitjuicer als abgenommen. Nimmt der Kunde die Arbeitsergebnisse nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ab, so ist Fruitjuicer berechtigt, die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Daten auf Rechnung des Kunden aufzubewahren.

Der Kunde darf die Erteilung der Abnahmebestätigung nur bei Vorliegen schwerwiegender Mängel verweigern. Bei begründeter Verweigerung der Abnahmebestätigung/gerechtfertigter Mängelrüge müssen die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist behoben und das Arbeitsergebnis erneut zur Abnahme bereitgestellt werden. Der Kunde muss Fruitjuicer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Massnahmen ermöglichen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von Fruitjuicer zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Kunde.

Bestehen bei der Prüfung des Arbeitsergebnisses nur noch geringfügige Mängel, dann gilt die Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als abgenommen. Diese im Abnahmeprotokoll erwähnten Mängel werden innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos behoben. Fruitjuicer ist in diesem Fall dennoch bereits zur Fakturierung der Leistungen berechtigt.

Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Kunden (insbesondere zufolge von Handlungen des Kunden aufgrund einer Administratoren- oder FTP Vollzugriffs-Berechtigung), ist Fruitjuicer

nicht zur Mängelbehebung verpflichtet. In diesen Fällen gelten die von Fruitjuicer erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen als vertragsgemäss erbracht. Fruitjuicer kann auf Wunsch des Kunden eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.

Mängel, die bei fristgerechter Überprüfung nicht sogleich erkennbar sind (sog. verdeckte Mängel) sind innerhalb von 5 Werktagen seit deren Entdeckung schriftlich bei Fruitjuicer zu rügen, andernfalls der Kunde diesbezügliche Gewährleistungsansprüche verwirkt.

10. Zusatz- und Änderungswünsche

Fruitjuicer prüft die Realisierbarkeit von massgeblichen Zusatz- oder Änderungswünschen seitens des Kunden innert angemessener Frist nach deren Erhalt und teilt dem Kunden das Ergebnis zusammen mit den sich ggf. ergebenden Mehrkosten und dem voraussichtlichen Zeitbedarf in Form einer Änderungs- oder Ergänzungsofferte mit. Der Kunde verpflichtet sich, die Änderungs- oder Ergänzungsofferte innerhalb der darin genannten Frist, andernfalls innerhalb von 5 Werktagen nach deren Erhalt zu prüfen. Nimmt der Kunde das Angebot an, so werden die Änderungen oder Ergänzungen zusätzlicher Vertragsbestandteil. Nimmt der Kunde das Änderungs- oder Ergänzungsangebot nicht an, werden die Vertragsparteien das Projekt unverändert fortsetzen. Die Vergütung von Änderungen oder Ergänzungen, für welche keine zusätzliche Offerte erstellt worden ist, erfolgt nach Aufwand sowie in Anwendung der aktuell gültigen Stundenansätze von Fruitjuicer. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche aus Änderungs- oder Ergänzungswünschen resultierende Mehrkosten zu übernehmen.

11. Sach- und Rechtsmängel

Im Falle begründeter, form- und fristgerecht gerügter, von Fruitjuicer und nicht durch unsachgemässe Einwirkungen des Kunden entstandener Mängel gemäss vorstehender Ziffer 8 hat der Kunde zunächst lediglich einen Anspruch auf Mängelbehebung durch Fruitjuicer (sog. Nachbesserung).

Der Kunde muss die im Zuge der Nachbesserung überlassenen neuen Programme oder Datenbestände auch dann übernehmen, wenn dies zu einem ihm zumutbaren Anpassungs- oder Umstellungsaufwand führt. Bei zweimaligem Scheitern oder Unmöglichkeit der Nachbesserung kann der Kunde eine Minderung des Honorars verlangen. Das Wahlrecht des Kunden auf Rückabwicklung des Vertrages (Wandlung) wird wegbedungen.

Schadenersatz wegen Mängeln kann der Kunde nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und nur insoweit verlangen, als eine Haftung nach Ziffer 11 dieser AGB vorgesehen ist. Jegliche weiteren Ansprüche wegen Mängeln sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Bereitstellung der Arbeitsergebnisse zur Abnahme.

12. Haftung

Fruitjuicer haftet für direkte Schäden, die Fruitjuicer bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten schuldhaft verursacht hat.

In jedem Fall beschränkt sich die Haftung von Fruitjuicer pro Schadensereignis jeweils auf den Gegenwert der erbrachten Leistung, im Maximum bis zur Höhe der Vertragssumme.

Weitere Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich wegbedungen. Insbesondere übernimmt Fruitjuicer keine Haftung für indirekten, mittelbaren oder Folgeschaden wie entgangenen Gewinn, Verdienstausfall oder Schäden Dritter sowie für Personen, die im Auftrag des Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beigezogen wurden, etc. sowie Ansprüche Dritter oder Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden. Im Übrigen, insbesondere für Personenschäden, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR).

Wird die Leistung trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen, Stromausfall oder andere unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse ausserhalb des Einflusses von Fruitjuicer verunmöglicht, so kann Fruitjuicer in Absprache mit dem Kunden den Termin der Vertragserfüllung dem Ereignis entsprechend hinausschieben, sofern dies von der Art der Leistungserbringung möglich ist. Von Fruitjuicer bereits erbrachte Leistungen werden in jedem Falle zu 100 % in Rechnung gestellt.

Der Kunde haftet gegenüber Fruitjuicer für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass sich Produktionsequipen aufgrund des Auftrages erhöhten

Fruitjuicer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Risiken und Gefahren aussetzen müssen, wie bspw. bei inneren Unruhen, Demonstrationen, Krawallen oder Reisen in Krisengebiete etc., sofern dies ohne vorgängige Information und Einverständnis der betroffenen Produktionsequipen erfolgt.

13. Versicherungen

Fruitjuicer verpflichtet sich, für die Dauer der Vertragsbeziehung eine branchenübliche Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung in angemessenem Umfang abzuschliessen.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Personen, die unter seiner Verantwortung stehen und für von ihm eingebrachtes Material, die entsprechenden Haftpflichtversicherungen abzuschliessen (Personen-, Sach- und Vermögensschaden) und die entsprechende Police auf Verlangen von Fruitjuicer vorzulegen.

14. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit voneinander erfahren, vertraulich zu behandeln. Für die Zusammenarbeit ist Fruitjuicer berechtigt, Auftragnehmer und sonstige Dritte – auch im Ausland – beizuziehen, sofern und soweit ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sämtliche anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Personendaten ausschliesslich unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften an Fruitjuicer zu übermitteln. Bei Ansprüchen gegen Fruitjuicer im Zusammenhang mit einer Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften durch den Kunden, insbesondere bei Ansprüchen von Aufsichtsbehörden oder betroffenen Personen, ist der Kunde verpflichtet, Fruitjuicer vollumfänglich freizustellen und schadlos zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die Fruitjuicer direkt oder indirekt in Verbindung mit solchen Ansprüchen entstehen, zu tragen sowie Fruitjuicer im gewünschten Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen.

15. Archivierung

Fruitjuicer ist ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden nicht zur Archivierung von Arbeitsergebnissen und Arbeitsunterlagen verpflichtet. Fruitjuicer archiviert nach Möglichkeit und auf Risiko des Kunden die wesentlichen Daten und Unterlagen im Zusammenhang mit Arbeitsergebnissen sowie Referenzexemplare während bis zu fünf Jahren. Im Übrigen richtet sich die Archivierung bei Fruitjuicer nach den anwendbaren rechtlichen Verpflichtungen, wie beispielsweise für die Aufbewahrung von Geschäftsbüchern.

16. Zahlungsbedingungen

Alle vom Kunden bestellten Leistungen werden grundsätzlich gemäss der bei Auftragserteilung gültigen Offerte von Fruitjuicer in Rechnung gestellt.

Die von Fruitjuicer offerierten Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und ohne anderslautende vertragliche Vereinbarung, in Schweizer Franken. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen ohne Skonto und ohne jeden anderen Abzug innert 14 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen.

Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so gerät er ohne Mahnung in Verzug. Ist der Kunde mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung in Verzug, ist Fruitjuicer berechtigt, die Erbringung von Vertragsleistungen einzustellen. Bei andauerndem Zahlungsverzug behält sich Fruitjuicer die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund vor

Für die Erbringung der vertraglichen Leistung können Vorauszahlungen verlangt werden.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) haben ergänzende Geltung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Weinfelden.

Weinfelden, 01.09.2024